

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

29.06.2018

27. Stück

Curriculum für Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Fächerbündelerweiterung 60 ECTS-AP

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol
Prof. Mag. Thomas Schöpf
Rektor

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

pht



PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE TIROL




Curriculum für

**Sekundarstufe Berufsbildung
Fachbereich Duale Berufsausbildung
sowie Technik und Gewerbe**

Fächerbündelerweiterung

60 ECTS-AP

SKZ 014 001 xxx (FB/BF)¹



Beschluss durch das Hochschulkollegium
der PH Tirol
15. Dez. 2017

Genehmigung durch das Rektorat
der PH Tirol
09. Jan. 2018

Beschluss durch das Hochschulkollegium
der PH Vorarlberg
19. Dez. 2017

Genehmigung durch das Rektorat der PH
Vorarlberg
22. Dez. 2017

Erweiterungsstudium im Sinne des § 38c
und des § 38d Abs. 3 HG 2005 idgFF

<p>1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:</p> <p>Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Fächerbündelerweiterung</p>					
<p>2. gesetzliche Grundlage:</p> <p>§ 38c und § 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF</p>					
<p>3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des Erweiterungsstudiums erlangt werden:</p> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen für die Erteilung des Unterrichts in einem weiteren Fächerbündel qualifiziert.</p>					
<p>4. Bachelor- oder Masterniveau:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bachelorniveau</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td>Masterniveau</td> <td></td> </tr> </table>		Bachelorniveau	X	Masterniveau	
Bachelorniveau	X				
Masterniveau					
<p>5. Umfang des Erweiterungsstudiums:</p> <p>60 ECTS-Anrechnungspunkte</p>					
<p>6. Zulassungsvoraussetzungen (gem. 38c Abs. 2 und § 38d Abs. 3 HG 2005 idgF):</p> <p>6.1. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium setzt</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich ‚Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe‘ oder – die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines ‚Facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums‘ für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung oder – den Abschluss eines mind. 6-semesterigen Lehramtsstudiums für Berufsschulpädagogik und – die erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren voraus. <p>6.2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.</p> <p>6.3. Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: https://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsbätter</p>					

7. Abschluss (gem. § 38b Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF):		
Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt in jedem Fall den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.		
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.		
8. Bezeichnung jener Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:		
Modulbezeichnung/Titel	Kurzzeichen	ECTS-AP
<i>Fachwissenschaftliche Grundlagen des betrieblichen Berufsfeldes III:</i> Fächerbündel im jew. Berufsfeld	M 2-5 LV a-2 bis LV a-12	5
<i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes I:</i> Fächerbündel im jew. Berufsfeld	M 5-3 LV a-2 bis LV a-12	10
<i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes III:</i> Fächerbündel im jew. Berufsfeld	M 6-4 LV a-2 bis LV a-12	10
<i>Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes V:</i> Fächerbündel im jew. Berufsfeld	M 8-5 LV a-2 bis LV a-12	5
<i>Lernprozesse an berufsbildenden Schulen gestalten und begleiten</i> Berufsfeld- und Fachdidaktik Lern-/Lehrrangements gestalten (Medien, Methoden, Strategien) Konzepte individueller und sozialer Lernprozesse Lernprozesse gestalten und begleiten Feedbackkultur	M 3-2 LV a) LV b) + c) LV d) LV e) LV f)	10
<i>Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen</i> Leistungsfeststellung, -beurteilung und Evaluation Schulrechtliche Besonderheiten der Berufsbildung <i>Aktuelle Konzepte der Berufsbildung I</i> Aktuelle Konzepte der Berufsbildung PPS Aktuelle Konzepte der Berufsbildung Wahlpflichtfach	M 4-2 LV b) LV c) M 4-3 LV c) LV d-1) bis d-4)	10
<i>Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes</i> Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes <i>Aktuelle Konzepte der Berufsbildung II</i> Bildungsstandards und Kompetenzorientierung Aktuelle Konzepte der Berufsbildung Wahlpflichtfach Abschlussarbeit	M 5-2 LV b) M 7-3 LV a) LV c-1) bis c-4)	10
		60
9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:		
Schriftliche Abschlussarbeit inkl. Präsentation (siehe Prüfungsordnung Pkt. 5.13)		
10. Ressourcen:		
Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.		